

Tale

Kiel, 09.05.2001

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Erhalt der Sprachheilgrundschulen

Wenn wir heutzutage über Politik für Menschen mit Behinderungen sprechen, dann ist die „Normalität“ das oberste Ziel. Sie sollen so weit wie möglich ein selbstbestimmtes, gesellschaftlich eingebettetes Leben führen können. Eine Folge dieses Prinzips ist, dass wir die Bildungspolitik für Behinderte daran ausrichten, so viele wie möglich so weit wie möglich in Regelschulen mit Nicht-Behinderten zu integrieren, statt sie in Sonderschulen zu schicken.

Integration hat Vorrang vor gesonderter Behandlung, wobei natürlich auch zu beachten ist, dass Integration nicht immer möglich, wünschenswert oder erwünscht ist. Ausschlaggebend muss sein, was für die betroffenen Menschen das Beste ist, und das kann auch mal gesonderter Unterricht sein. Ein solcher Unterricht kann erforderlich sein, wenn die sprachliche Störung so erheblich ist, dass die zu überbrückende Spanne auch mit zieldifferenziertem Unterricht nicht mehr leistbar ist. Der Umgang mit Sprachproblemen ist auch von der Besonderheit geprägt, dass ein frühes und konzentriertes Eingreifen häufig eine spätere Einschulung in eine Regelschule ermöglichen kann. In diesem Sinne soll der gesonderte Unterricht sprachgestörter Kinder in Sprachheilgrundschulen nur vorübergehend erfolgen und die Grundlage für einen „eventuell ambulant betreuten - Besuch einer Regelschule legen.

Die heutige Debatte über Zukunft und Erhalt der Sprachheilgrundschulen, die dieses Haus ja schon seit einigen Jahren beschäftigt, kann sich aber nicht allein auf Fragen der richtigen Behandlung von Sprachstörungen



konzentrieren. Sie muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Bundesrepublik international einen Sonderweg gegangen ist, als die Zahl der Sprachheilschulen in den 70er Jahren geradezu explodierte. Diese ganz eigenen strukturellen Bedingungen bilden die Kulisse, vor der die heutige Diskussion zu bewerten ist.

In der Bildungspolitik tobt heute wie überall ein Kampf um die begrenzten Steuermittel. Die Sprachheilgrundschulen sind als gesonderter Teil des Schulwesens hier in die Klemme geraten, weil dieses ohnehin sehr großzügig dimensionierte Wesen durch eine neue Form der integrativen Pädagogik zum Teil als durch andere Alternativen ersetzbar angesehen wird. Das heißt bestimmt nicht, dass die Sprachheilpädagogik überflüssig oder wertlos ist. Die pädagogische, präventive Arbeit in den Sprachheilgrundschulen ist ganz richtig erfolgreich und unverzichtbar. Wir müssen aber auch erkennen, dass die Hilfen für Menschen mit sprachlichen Behinderungen sich mittlerweile weiterentwickelt haben. Zum einen hat man bewusst darauf gesetzt, diese Menschen möglichst in die Regelschule zu integrieren, und sie ambulant zu betreuen. Zum anderen zeigt die Erforschung der Sprachentwicklung, dass die Behandlung möglichst früh einsetzen muss. Die betroffenen Kinder sollen daher bereits im frühen Kindergartenalter sprachliche Frühförderung in der Tagesstätte erhalten, statt in den Vorklassen der Sprachheilgrundschulen.

Diese Entwicklung hat selbstverständlich Folgen für die Sprachheilgrundschulen. Es ist nicht möglich die neuen integrativen, frühzeitig-präventiven Zielsetzungen zu verfolgen und gleichzeitig die Sprachheilgrundschulen in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Dass diese Entwicklung nicht alle erfreut ist klar. Ich bin aber davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist. Und ich stehe auf dem Standpunkt, dass die beste Betreuung der Kinder im Vordergrund stehen muss. Deshalb halte ich es für falsch die Sprachheilgrundschulen unter "Denkmalschutz" zu stellen, in dem die Planstellen gesondert ausgewiesen werden. Wir haben in anderen bildungspolitischen Debatten des öfteren schon über mehr Autonomie und die Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen gesprochen. Ich meine, dass wir es der unteren Schulbehörde überlassen sollten, die richtige Gewichtung des Einsatzes der Planstellen vor Ort zu finden. Einer regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der Sprachheilgrundschulen können wir ebenfalls nicht zustimmen, weil uns - bei allem Respekt vor der Arbeit der Lehrkräfte in diesen Schulen - die gesonderte Hervorhebung dieses speziellen Schulzweiges unsystematisch erscheint.

